

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Wien, 2. Dezember 2005  
GZ 301.458/001-D2/05

**Betrifft: Entwurf eines Finanzmarktaufsichtsänderungs-  
gesetzes 2005; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 20. Oktober 2005, Zl. BMF-040402/0007-III/5/2005, übermittelten Entwurfs eines Finanzmarktaufsichtsänderungsgesetzes 2005, und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebahrungskontrolle keine Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme betrifft, so sollen nach den Erläuterungen für den Bund keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Insbesondere im Hinblick auf § 19 Abs. 9 FMABG vermisst der Rechnungshof allerdings eine Darstellung des Mehraufwands der FMA und der mit ihr kooperierenden Behörden durch die neu hinzukommenden §§ 22a ff. FMABG. Gleiches gilt für den mit der Tätigkeit der Regierungskommissäre und mit der Anordnung der Geschäftsaufsicht verbundenen Mehraufwand.

Weiters wäre es – ausgehend von den bisher im Jahresdurchschnitt von der FMA verhängten Verwaltungsstrafen – möglich gewesen, die mit der Anhebung der Höchstgrenzen der Verwaltungsstrafen zu erwartenden voraussichtlichen Mehreinnahmen zumindest grob abzuschätzen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: